

**Internationale Rechtsstudien:
Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung Japanisches Recht
an der Universität Trier**

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier hat in Deutschland als eine der ersten rechtswissenschaftlichen Fakultäten eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) eingerichtet. Diese Zusatzausbildung ermöglicht jungen international motivierten Jurastudierenden ab dem 1. Fachsemester eine Zusatzqualifikation durch das Belegen von Einführungsveranstaltungen in diverse ausländische Rechtssysteme. Ab 1989 entstanden zunächst viersemestrige Programme wahlweise zum Anglo-Amerikanischen und Französischen Recht, sehr bald wurde das Fächerangebot auf Studiengänge zum Spanischen, Italienischen und Portugiesischen Recht erweitert. Ab dem Wintersemester 1995/1996 rundete ein vier- und sechssemestriges Programm zum Japanischen Recht das Fächerspektrum mit einem ersten asiatischen Rechtssystem ab. Erst seit 2008 besteht nun auch ein Zusatzstudiengang zum Chinesischen Recht.

Bei der Einführung der FFA Japanisches Recht war sich der Fachbereich bewusst, dass sich die Kurse nicht mit Studierenden füllen lassen, die bereits über ausgeprägte Vorkenntnisse in der Landessprache verfügen. Es war daher von Anfang an klar, dass vor die fachliche Ausbildung im Japanischen Recht eine Phase des intensiven Japanisch-Sprachkursstudiums und weiterer japanologischer Grundfächer treten muss, um die Grundlage für ein sinnvolles Studium des Japanischen Rechts zu legen.

Durch die Zusammenarbeit mit der renommierten Japanologie der Universität Trier ließ sich dieses Angebot sehr professionell erstellen. Studierende ohne Vorkenntnisse in der japanischen Sprache erwerben durch die Intensivkurse vor und während der anlaufenden juristischen Fachkurse über vier Semester mit 4 SWS ein gutes Niveau in Japanisch, das bei Bedarf noch weitere zwei Semester in Diskussions- und Konversationskursen verbessert werden kann.

Dem liegt der Gedanke jeder FFA zugrunde, dass letztlich nur wirkliches Verständnis für ein fremdes Rechtssystem erreicht werden kann, wenn der Studierende grundsätzlich in der Lage ist, mit Rechtsquellen in der Landessprache zu arbeiten. Insbesondere in einer Sprache wie Japanisch ist dies eine sehr hohe Hürde. Das darf aber nicht dazu führen, wirklich motivierte Studierende mit dem tiefen Wunsch sich dem Studium des Japanischen Rechts zu widmen, das Erlernen der japanischen Sprache zu erlassen und sie auf Übersetzungen zu verweisen. Dies gilt umso mehr, da uns viele japanische Kollegen mit nahezu perfekten Deutschkenntnissen immer wieder sehr beeindruckten.

Der Aufbau der FFA Japanisches Recht wäre ohne die Hilfe dieser oftmals sehr prominenten japanischen Gastprofessoren nicht möglich gewesen. Lange Jahre haben Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Akira Ishikawa und Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Koichi Miya-

zawa das Programm nach Kräften unterstützt. Ihnen verdankt die Universität Trier auch den Besuch vieler weiterer Gäste, die über ihre Vermittlung den Weg zu einwöchigen Blockvorlesungen oder sogar zu mehrsemestrigen Forschungsaufenthalten in Trier gefunden haben. Daraus entstanden viele fruchtbare Begegnungen mit japanischen Hochschullehrern zunächst vor allem von der Keio Universität. Durch die Hochschulpartnerschaften mit der Osaka Gakuin Universität, der Sophia Universität und insbesondere auch mit der Waseda Universität konnten schließlich bis zum heutigen Tage weitere vielfältige Austauschprogramme im Studierenden- und Dozentenbereich durchgeführt werden. Hier sind vor allem Prof. Dr. Dr. h.c. Haruo Nishihara für seine Unterstützung in den Gründungsjahren und in den vergangenen Jahren Prof. Yoshiki Kurumisawa von der Waseda Universität für ihr vielfältiges Engagement zu nennen. So können wir heute über 25 japanischen Dozenten für ihre unermüdliche und die Studierenden in hohem Maß motivierende Mitarbeit im Rahmen der FFA Japanisches Recht der Universität Trier danken. Gleichzeitig haben etwa die gleiche Zahl an jungen deutschen Juristen die Möglichkeit eines einjährigen Studienaufenthalts in Japan wahrgenommen und über 100 Studierende haben die Kurse zum japanischen Recht an der Trierer Universität besucht.

Der Ablauf der FFA Japanisches Recht lässt sich als vier- bzw. sechssemestriges Programm darstellen, je nachdem, ob die Fremdsprache Japanisch parallel zu den Fachkursen noch erlernt werden muss oder bereits gute Sprachkenntnisse vorhanden sind. Das folgende Schema veranschaulicht den Aufbau und das Fächerangebot für Studierende ohne Japanisch-Vorkenntnisse. Wer bereits intensiv 2-3 Jahre Japanisch gelernt hat, kann das Programm auch in nur vier Semestern absolvieren.

Der Aufbau der FFA Japanisches Recht inkl. Sprachkurs

FFA I Japanisches Recht

1. Semester:

Japanisch I (Sprachkurs für Juristen)	4 SWS
Japanische Landeskunde (FFA I Kurs)	2 SWS

2. Semester:

Japanisch II (Sprachkurs für Juristen)	4 SWS
Einführung in die Hilfsmittellehre (FFA I Kurs)	2 SWS

3. Semester:

Japanisch III (Sprachkurs für Juristen)	4 SWS
Das Japanische Rechtssystem (FFA I Kurs)	2 SWS

4. Semester:

Japanisch IV (Sprachkurs für Juristen)	4 SWS
Japanische Rechtsterminologie (FFA I Kurs)	2 SWS

*FFA II Japanisches Recht**5. Semester:*

Japanisches Vertragsrecht	2 SWS
Japanisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht	2 SWS
Blockseminar	10 Std.

6. Semester:

Japanisches Deliktsrecht	2 SWS
Japanisches Arbeits- und Wirtschaftsrecht	2 SWS
Blockseminar	10 Std.

Jedes Jahr interessieren sich 10 - 15 Studierende für die Studienprogramme zum japanischen Recht. Nur ein oder zwei von ihnen verfügen bereits über solch gute Sprachkenntnisse, dass der Intensivsprachkurs übersprungen werden kann. Diese Studierenden waren zumeist bereits in ihrer Schulzeit als Austauschschüler in Japan oder haben Japanisch mehrere Jahre an einer der wenigen Schulen in Deutschland gelernt, die Japanisch als Fremdsprache anbieten. Die meisten Studierenden lernen dagegen Japanisch erst im Studium. Sie haben in diesem Fall drei Jahre Japanischunterricht und unsere 15-jährige Erfahrung zeigt uns, dass sie bis zur Abschlussprüfung ein sehr gutes Niveau erreichen.

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Kurse ist zu berücksichtigen, dass die Teilnehmer der FFA-Kurse sich nicht nur für die japanische Sprache und das japanische Recht interessieren sondern auch für die japanische Rechtskultur und Gesellschaft. In der FFA Japanisches Recht werden diese Interessen der Teilnehmer berücksichtigt. Die Lehrpraxis und die Lehrerfahrungen der letzten Jahre zeigen dies in vielen Beispielen.

Das FFA I Fachkursprogramm beinhaltet neben den allgemeinen japanologischen Veranstaltungen zu Landeskunde und Hilfsmittellehre eine Einführung in das Japanische Recht und die japanische Rechtsprache. Im Rahmen der FFA I werden aber auch Veranstaltungen mit rechtshistorischen Themen wie der Rechtsentwicklung seit der Meiji-Restauration von 1868 angeboten. Daneben erhalten die Studierenden allgemeine Einblicke in die Rechtspflege in Japan im Rahmen von rechtskulturellen Kursen. Weitere wichtige Punkte sind die Modernisierung und die Reformen des japanischen Rechtssystems. Dazu gehört zum Beispiel die Rezeption des europäischen Rechtssystems zur Modernisierung des Staates in der Meiji-Restauration, die Entstehung der alten Verfassung nach dem preußischen Modell, die Kodifikation von Gesetzen unter dem Einfluss des französischen Rechts sowie später zunehmend auch des deutschen Rechts sowie die Rechtsreformen in der Nachkriegszeit unter Einflüssen des US-amerikanischen Rechts. Kenntnisse über historische Hintergründe des japanischen Rechts erleichtern entscheidend in den juristischen Fachkursen das Verständnis vieler japanischer Rechtsnormen.

Im Kurs „Einführung in die Japanische Rechtsterminologie“ im Sommersemester erlernen die Studierenden die wesentlichen Fachvokabeln und gewinnen einen Überblick über das japanische Rechtssystem durch die Darstellung der wichtigsten Fächer im Rahmen der rechtsterminologischen Einführung. In diesem Kurs wird auch das Familienrecht – ein sehr beliebtes Thema unter den Teilnehmern, das in der FFA II nicht weiter behandelt wird – kurz erörtert. In allen Veranstaltungen werden Rechtsbegriffe möglichst im Satzzusammenhang auf Japanisch erläutert. Das erleichtert es den Studierenden später entscheidend, in der Abschlussklausur Texte über aktuelle juristische Fragestellungen im japanischen Recht mit möglichst vielen japanischen Rechtsbegriffen in vollständigen Sätzen zu verfassen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts (FFA I) werden die Studierende ins Abschlussjahr zugelassen (FFA II), das grundsätzlich durch Kurse zu sechs wesentlichen Rechtsgebieten geprägt wird.

Auch in diesen Kursen gilt es Rechtsprache, Recht und Rechtswirklichkeit (Recht in der Gesellschaft) zu berücksichtigen. In den juristischen Lehrveranstaltungen der FFA II liegt naturgemäß der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Rechtskenntnissen. Die ausgewählten Fächer umfassen das Verfassungsrecht, die Hauptfächer des Bürgerlichen Rechts sowie das Arbeits- und Wirtschaftsrecht. Dabei wird versucht, Rechtsprechung, historische und aktuelle Ereignisse und Statistiken in den Kurs mit einzubeziehen, damit die Studierenden auch eine Vorstellung über die Rechtspraxis in Japan erhalten.

In Kurs „Japanisches Verfassungsrecht“ werden die folgenden Themen behandelt: Symbolischer Tennôismus, Kriegsverzicht und Pazifismus, Menschenrechte, Religion und Recht, Recht im Strafverfahren, hier vor allem die Diskussionen zur Todesstrafe, Verfassungsprozessrecht sowie Staatsorganisation. In den Lehrveranstaltungen diskutieren die Teilnehmer wichtige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs zu den jeweiligen Themenbereichen kritisch.

Im Bereich des japanischen Zivilrechts werden verschiedene Kurse während der zwei Semester des Abschlussjahres angeboten. Das Wintersemesterprogramm beinhaltet vor allem Vorlesungen zum Allgemeinen Teil, der Eigentumsübertragung im japanischen Recht, das Abstraktionsprinzip und Trennungsprinzip nicht kennt sowie zu Grundlagen des Vertragsrechts. Hilfreich ist hier häufig ein rechtsvergleichender Ansatz. Im Kurs zum Recht der unerlaubten Handlungen im Sommersemester werden zuerst die Entwicklungen in der Lehre und Rechtsprechung des Deliktsrechts dargelegt. Auch sind der Praxisbezug und die Diskussion aktueller Fragen des japanischen Rechts wichtige Bestandteile der Veranstaltung, so dass die Kursmaterialien z.B. die Umweltverschmutzung (*kôgai*), den Fragenkomplex um Verjährung bzw. Ausschlussfrist sowie die deliktische Haftung des Unternehmens einschließen. Besonders beeindruckend in den Kursen zum Zivilrecht ist, dass nicht wenige Teilnehmer sich insbesondere für die Unterschiede zwischen japanischem und deutschem Recht interessieren, eigenständig das deutsche Recht recherchieren und die Ergebnisse im Kurs präsentieren.

Im Kurs für das Arbeits- und Wirtschaftsrecht werden zuerst die Entwicklungen in der Wirtschaftspolitik und im Wirtschaftsrecht erörtert. Daran anschließend werden das Antimonopolgesetz und Gesetze im Bereich des Gesellschaftsrechts vorgestellt. Im dritten Teil des Kurses wird das Arbeitsrecht behandelt. Die Struktur des Arbeitsrechts wird zunächst im Zusammenhang mit der Verfassung erläutert, die dazu einige wesentliche Artikel enthält. Wiederum aber interessieren sich die Teilnehmer insb. mit rechtsvergleichendem Blick in Zeiten der Globalisierung für die Unterschiede und Ähnlichkeiten der Arbeitsverhältnisse und der arbeitsrechtlichen Lösungen in Japan und Deutschland.

Auch die japanische Rechtsterminologie bleibt aber weiter im Blickpunkt, da ihre Beherrschung für weite Teile der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung unumgänglich ist. Den Kursunterlagen werden die folgenden Materialien für die japanische Rechtsprache hinzugefügt:

1. Liste des juristischen Vokabulars,
2. kurze juristische Sätze in japanischer Sprache sowie wesentliche feststehende juristische Wendungen, sprachliche Kombinationen von Rechtsbegriffen, Beispiele von Nominalisierung und Verbalisierung,
3. kurze Texte aus Lehrbüchern in der japanischen Sprache.

Parallel zu den Fachkursen der FFA II wird auch nach dem Intensivsprachkurs ein Konversationskurs angeboten. Zudem korrigieren die Dozenten der FFA auch immer gern japanische Texte der Studierenden, um auch nach dem Intensivsprachkurs die Schriftsprache noch zu verbessern.

Die schriftliche Abschlussprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur, die zum einen das Wissen der Studierenden in den Fächern des Abschlussjahres prüft, zum anderen aber auch eine Art Gutachten zu einem kurzen japanischen juristischen Fachtext fordert, das neben juristischen Fragen auch Fachübersetzungen enthalten kann.

In der mündlichen Abschlussprüfung lesen die Kandidaten zunächst kurze japanische Texte und diskutieren diese dann mit zwei japanischen Juristen. Im Anschluss folgt ein 10-minütiger juristischer Vortrag auf Japanisch zu einem von jedem Prüfling selbst gewählten und vorbereiteten Thema. Dieses sind keine leichten Prüfungsaufgaben, da fachliche, sprachliche und fachsprachliche Fähigkeiten gefordert werden. Die Prüfer, darunter auch häufig externe japanische Professoren, die während eines Forschungssemesters in Deutschland weilen, sind jedoch sehr oft von den guten Leistungen der Prüfungskandidaten überrascht.

Neben dem juristischen Veranstaltungs- und Prüfungsprogramm runden diverse außer-curriculare Aktivitäten das Studium in der FFA Japanisches Recht ab. So treffen sich Studierende und Dozenten zu regelmäßigen Sushi-Abenden. In Konversationskursen oder beim Tandem können Teilnehmer, aber auch Absolventen des Programms ihre allgemeinen Japanischkenntnisse weiter pflegen. Ein besonderer Höhepunkt der letzten Jahre war jedoch in jeder Hinsicht die 2009 vom DAAD geförderte 10-tägige juristische

Fachexkursion nach Tokyo. Mit einer Gruppe von Teilnehmern und Absolventen des Programms zum japanischen Recht wurden nicht nur internationale Kanzleien und die deutsche Botschaft in Tokyo besucht. Besonders beeindruckend waren die Gespräche und der Erfahrungsaustausch mit japanischen Juristen während der Gerichtsbesuche am Distriktgericht Tokyo und an den beiden Hochschultagen an der Sophia Universität und der Waseda Universität. Diesmal waren es deutsche Jurastudierende, die juristische Fachvorträge auf Japanisch hielten und im Anschluss mit den japanischen Hochschuldozenten und Studierenden diskutierten. Das Fächerspektrum der Vorträge reichte von Fragen des Gesellschafts- und Arbeitsrechts bis hin zu komplexen Fragestellungen im Steuerrecht. Der überaus intensive Austausch an besonders diesen beiden Hochschultagen führte dazu, dass eine Intensivierung der Austauschprogramme bereits vor Ort diskutiert und mittlerweile umgesetzt wurde.

Das Studium des japanischen Rechts neben einem regulären deutschen Jurastudium stellt für junge Studierende der Rechtswissenschaft stets eine Herausforderung dar. Die Fremdsprache und fremde Rechtskultur kennenzulernen ist jedoch eine wertvolle Erfahrung und Dutzende unserer Absolventen haben an ihrer Begeisterung für Japan festgehalten und Berufsfelder in internationalen Kanzleien, in Akademien und Instituten sowie auch in Unternehmen gewählt, die ihnen eine weitere Beschäftigung mit Japan erlauben. Dies bestärkt uns darin, die FFA Japanisches Recht an der Universität Trier weiter nach Kräften zu unterstützen, interessante Lehrveranstaltungen durchzuführen und den Studierenden so oft wie möglich die Gelegenheit zu bieten, das japanische Recht auch vor Ort während Auslandssemestern oder Praktika zu erleben. Immer freuen wir uns über jedwede Unterstützung aus der Wirtschaft oder sonstigen Institutionen, sei es in Form von Praktikaofferten oder Zuschüssen zur Finanzierung von Fachexkursionen.

Viele weitere Infos finden Sie auf der Website der Internationalen Rechtsstudien an der Universität Trier unter www.ffajur.uni-trier.de

Ute Goergen / Hiroki Kawamura